

Reinhold Albert

Wer hat Angst vor dem bösen Wolf?

Der Wolf war einstmals das gefürchtetste Raubtier

Zahlreiche Flurbezeichnungen in unserer Heimat erinnern heute noch an ein Tier, das hierzulande schon längst ausgerottet scheint. Nahezu in jeder Gemarkung findet man Bezeichnungen wie Wolfsgrube, Wolfgrund, Wolfsloch, Wolfsschlucht, Wolfsgarten etc. Zahlreiche Ortsnamen erinnern an den „König der Wälder“. So trägt z. B. eine Ortschaft im Henneberger Land bei Meiningen den Namen Wolfmannshausen.

Wir erzählen heute noch unseren Kindern die Märchen von Rotkäppchen oder vom Wolf und den sieben Geißlein. Es ist noch gar nicht so lange her, dass dem Nachwuchs mit Geschichten vom „bösen Wolf“ Angst eingeflößt wurde. Trotzdem der Wolf heute bei uns nicht mehr auftaucht, ist er im Kinder- und Zauberglauben eine bekannte Gestalt. Besonders viele magische Bräuche kreisen um ihn. In Spuren lässt sich diese alte Schicht des Wolfsbrauchtums auch noch für Franken fassen. In der Gegend von Büchenbach durfte kein Hirte das Vieh an Martini (11. 11.) austreiben, denn an diesem Tag führe der alte Wolf seine Jungen aus, hieß es. Auch andernorts war dieser Brauch noch um die Wende zum 20. Jahrhundert anzutreffen, so im Bayerischen und im Böhmerwald.

Heute gibt es in Europa kaum mehr Wölfe. Der Wolf war einst über die ganze Welt verbreitet. Die Kopf-Rumpf-Länge schwankt zwischen 100 und 140 cm, die Schwanzlänge von 30 bis 48 cm, die Schulterhöhe von 65 bis 90 cm und das Gewicht von 30 bis 80 kg. Der europäische Wolf ist gewöhnlich graubraun und schäferhundgroß.

Obwohl Raubtier, ist er in Notzeiten Allesfresser, der auch Insekten, Aas oder Feldfrüchte nimmt. Er ist von der Abend- bis zur Morgendämmerung aktiv. Überfälle auf Menschen sind weltweit nur äußerst selten belegt.



Zahlreiche Flur- und Ortsbezeichnungen erinnern an das einst gefürchtetste Tier im deutschen Wald – den Wolf, wie z. B. der Name der Ortschaft Wolfmannshausen, die zwischen Römhild und Meiningen liegt.

Ein sehr ausgehungertes oder gar tollwütiger Wolf griff gelegentlich Menschen oder Vieh an und drang bis an die Türen der Häuser vor, wenn er etwas Essbares darin witterte. Dies geschah jedoch sehr selten. So teilt Johann Sebastian Güth in seiner 1676 erschienenen „Poligraphia Meiningensis“ mit: „1271 haben die Wölfe in diesen Gegenden die Leut angefallen und zerrissen.“ Aus dem Jahre 1400 weiß Güth zu berichten: „In diesem Jahr haben die Wölffe allhier und im ganzen

Werra-Grund großen Schaden gethan, ein hiesiger Bürger, Hannß Isener, der Alte genannt, wollte mit seiner Tochter gen Schmalkalden gehen, wurden aber beyde von Wölfen zerrissen. Deßgleichen fand man in diesem Winter viel Leut, so zerrissen und unkännlich waren. Und weil die Stadt-Mauer bey der Burg eben nieder geleget und der Lingweg zugefrohren war, gingen sie gar in die Stadt und erwürgten für der Burg und ümbs Kloster drey Kinder und zween alte Menschen.“

Einstmals sehr gefürchtet

Der Wolf gehörte schon zu den eiszeitlichen Tieren auf germanischen Boden. Er war einst das gefürchtetste und gefährlichste Raubtier des deutschen Waldes. Mit seinem Namen belegte man den schweren Verbrecher, den Mörder, Räuber, Brandstifter. Gleich dem Wolf war dieser friedlos, geächtet und dem Tod verfallen.

Wolf und Rabe galten den alten Germanen als heilige, dem Gotte Wotan geweihte Tiere. Aus diesem Verhalten unserer Ahnen sprechen die Ohnmacht und die Furcht vor den unerbittlichen Naturgewalten und den Schicksalen und Schrecknissen des Kampfes ums nackte Leben, ums Dasein überhaupt.

Der schlimmste Feind des Wolfes war der Mensch. Man wusste verhältnismäßig wenig über das Leben dieser Tiere, und aus diesem Grund erzählte man sich die schauerlichsten Geschichten über sie. Der gemeine Mann in seinem Aberglauben hielt das Untier mit dem geiferigen, blutverschmierten Rachen als vom Teufel selbst geschaffen, einzig zu dem Zweck, ihm sein Vieh zusammenzureißen. Über Jahrhunderte galten die Wölfe als grausame Ungeheuer. Deswegen wurde die Bestie auch als vogelfrei angesehen; jedermann durfte sie totschiessen.

Der Wolf war der gefährlichste Feind der Herden und der Hirten. Die Eidesformel der Hüter von Segnitz lautete z. B. im Mittelalter: „... so ihm der wolf käme unter das vieh und das vieh schaden nähme, ist er schuldig, den schaden auszurichten (ersetzen).“

Ein eigenartiger Rechtsbrauch, war das „Beschreien“ jeglicher Gefahr durch die Hir-

ten in Franken. Für die Schadensregulierung hatte es einige Bedeutung. „Item, wann die Wölf unter das Viehe fielen, es weren Kühe oder Säue, und so die Hirten die Wölf nit beschriehen, es wären gleich ein oder mehr, und jagten den Wolf von dem Viehe, daß kein Schaden nehm und lebendig blieb, so ist der Hirt nichts darum schuldig. Wo aber die Hirten die Wölf übersehen, daß ein Viehe schadhafft würde, so ist der Hirt durch seinen Unfleiß solches Viehe schuldig zu bezahlen ...“, ist in einer Hirtenordnung von Ottenssoos aus dem Jahre 1613 nachzulesen.

Nicht die verheerenden Schäden, die von den Wölfen am Weidevieh, vor allem an den Schafherden, verursacht wurden, auch nicht die Konfrontation mit dem Menschen selbst, wenn diese „Bestien“ in Rudeln ans Werk gingen, waren das Schlimmste an der Wolfsplage, sondern besonders gefährlich war der Wolf deswegen, weil er als Träger der Tollwut-Erreger diese bei Mensch und Vieh verbreitet hat.

Von diesen Gefahren berichtet Pfarrer Melchior Beck aus Aschach (Kreis Bad Kissingen): „1660, 21. Februar, abends war ein groß Lärmen im Dorf wegen eines wütenden Wolfs, so herumgeloopen, hat sechs Männer beschädigt, bis er endlich zum Dorf hinaus verfolgt und im Feld erschlagen worden. Alle Leute, so von dem gemeldten Wolf gebissen, oder auch nur angerührt, sein den andern Tag nach Simmershausen, in das Amt Hilders gehörig, gegangen und alldorten aus einer Schüssel, so (wie die Tradition vermag) deren eine gewesen, aus welcher der hl. Hubertus gegessen hat, getrunken. ...“ Sie erhofften sich dadurch, dass die Seuche sie verschone.

Pfarrer Beck berichtet weiter über den Verlauf der Erkrankungen mit Todesfolge durch die Bisse des tollwütigen Wolfes: „14. Aprilis 1660 ist der Kühhirt Georg Hillebrandt, so vom thörichten Wolf gebissen worden, gestorben, hat seinen Verstand behalten bis ans letzte Ende, aber vor Schmerzen sich gewunden wie ein Wurm und sich also gebäumt, daß vier Männer an ihn zu halten gehabt, darüber sie also müd geworden, daß, wann ihm das Herz nicht wäre durch große Schmerzen abgestoßen worden, man selbst hätte müssen ablösen ...“

Weiter steht zu lesen: „....2. Maji ist gestorben Valentinus Hillebrandt, ein Söhnlein Jörgen Hillebrandts. Dieser war eben am selbigen Tag und von selbigem Wolf an das rechte Schienbein gebissen, und nachdem der Schaden zugeheilt, hat er sich auch gelegt und ist gestorben. Doch hat unterdessen, als er im Wald die Küh gehütet, wiederum einen großen Schrecken empfangen, indem zween Wölfe, ein weißer und ein ganz grauer bei das Vieh kommen. Valentin ist darüber verzagt und krank worden, von dem Wasser ein Abscheu gehabt, auch sich kürzlich vor seinem Ende gebrochen, und obwohl er Pulver, so von Würzburg kommen, eingenommen, hat es doch nichts geholfen, sondern mit der Haut bezahlen müssen. Den erschlagenen Wolf hat Herr Keller Fargi wieder lassen ausgraben, die Lunge und Leber lassen herausnehmen und selbe in einem Hafem auf einem Karren nach Würzburg führen lassen, alldorten selbige pulverisiert und das Pulver wieder herausgeschickt worden, mit Befehl, dass diejenigen, so vom Wolf gebissen, selbes einnehmen sollen. Der Henker zu Münnerstadt

hat die Lungen und die Leber aus dem Wolf, den er wieder ausgegraben, herausgenommen.“

Wenig später verstarben weitere Aschacher Bürger, die ebenfalls mit der Tollwut angesteckt waren, so z. B. 1685 „.... der Posaunenbläser, welcher vom thörichten Wolf gebissen worden; er hat bis dato den Tod gleichsam an dem Hals getragen!“

Dreißigjähriger Krieg löste Wolfsplage aus

Während und nach dem Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) nahmen die Wölfe auch in Franken erheblich zu. Durch die Kriegswirren bedingt, konnte der Wolf seinen Bestand aufbauen – bis zur regelrechten Wolfsplage.

Zur Winterszeit suchten die Wölfe jetzt verstärkt des Nachts, wenn der eisige Nordwind blies, in Dörfern, Weilern, Einöden und Mühlen ihr Fressen auf den Gassen oder Miststätten. Deshalb befestigte man auf den



Eindrucksvoll dargestellt wird die Jagd zweier Wölfe auf einen kapitalen Hirsch im Museum Jagd und Fischerei in Schloß Tambach bei Coburg.

Dächern der Häuser einen sogen. „Wolfsziel“ als Warnsignal. Er war mit Löchern versehen, und wenn starker Nordwind aufkam, begann er zu pfeifen.

Es wurde nun jedem Untertanen erlaubt, in mond hellen Nächten aus seinem Haus oder in seiner Hofreite auf einem Wolf zu schießen und ihm für einen erlegten Wolf neben dem Balg noch ein Reichstaler gezahlt. Wenn jemand junge Wölfe im Gehölz oder sonst wo erschlug und ablieferte, so erhielt er für jedes Stück einen halben Taler.

Schon vor dieser Zeit wurden die Untertanen für das Erlegen eines Wolfes belohnt. So besagte eine Amtsrechnung des Amtes Heldburg (Kreis Hildburghausen), dass es 1538/39 für die Ablieferung eines jeden gefangenen Wolfes ein Simmern (je nach Getreideart verschieden, z. B. Weizen 1,40 Zentner) als Belohnung gab.

Die Hunde, die die Häuser bewachten, trugen Stachelhalsbänder, die für Wölfe tödlich waren. Andere Mittel waren weniger wirksam. Scharlatane machten Geschäfte mit Säften und Kräutern, die angeblich die Wölfe fernhalten sollten.

Die Regierung von Onolzbach (Ansbach) sah sich genötigt, zur Bekämpfung und Ausrottung aufzufordern. Ein Regierungsausschreiben vom 28. 1. 1650 hat folgenden Wortlaut: „Es ist landkundig, wie sehr das Ungeziefer, die Wölfe, seit etlichen Jahren in unserem Lande überhand genommen, also daß nicht nur das Wild von denselben hin und wieder niedgerissen wird, sondern auch das Vieh, ja die Menschen selbst nicht mehr sicher vor ihnen sein können. Obwohl wir schon Befehl ergehen ließen, diesen schädlichen Tieren mit Pirschen, Wolfs-Gärten, Gruben und auf andere mögliche Weise nachzustellen, so ist doch keine Abnahme derselben zu bemerken, und es wird vorgewendet, daß die Unordnung, die mit dem gefallenen Vieh vorgeht, schuld an dem Mißerfolg sei.“

Aus diesem Grund ordnete man des weiteren an, dass die Luderhäuser (Fallmeistereien) an den Orten, an welchen sie eingegangen waren, wieder aufgerichtet oder gründlich repariert wurden. Das gefallene Vieh durfte bei strengster Strafe nicht mehr hinter Zäune

oder an sonstige Orte geworfen, sondern musste durch den Fallknecht in die Fallmeisterei zur Verscharrung gebracht werden. Den Wildmeistern, Förstern und sogen. Streifen wurde befohlen, innerhalb von sieben Monaten eine für jede einzelne Person festgesetzte Anzahl von Wölfen zu erlegen. Als Lohn erhielten sie für einen erlegten Wolf außer dem Balg 1¹/₂ Reichstaler in Bargeld. Bei Nichterfüllung der Abschussquote drohte Dienstentlassung.

Ein Ausschreiben, das im September 1652 in dieser Angelegenheit erging, bestätigte, dass ein großer Teil der Wölfe „aus dem Wege geräumt“, dass aber „..... an vielen Orten solche noch häufig gesehen werden.“

In der Gegend um Henfenfeld in Mittelfranken war in den Jahren nach dem Dreißigjährigen Krieg die Wolfsplage so groß, dass die Gemeinde im Oktober 1653 gezwungen war, zu beschließen, täglich dem Schweinehirten drei Wächter in den Wald mitzugeben, die keine Buben sein durften, um die Wölfe abzuwehren und das Verlaufen der Schweine zu verhindern. Trotz dieses Aufgebots wurde eine Schweinemutter von den Wölfen gerissen.

Als das Hohe Erzstift Mainz nach dem Dreißigjährigen Krieg an den Wiederaufbau ging, galt die Befreiung von der Wolfsplage als selbstverständliche Bedingung. Und auch die Klagen der Spessartbauern über den Schaden, den ihnen der gefräßige Räuber zufügte, riss damals nicht ab. Die Behörden ergriffen strenge Maßnahmen und stellten die Herden unter besonderen Schutz. Hierfür erhoben die Kurfürsten von Mainz in den meisten Ortschaften des Spessarts eine besondere Abgabe, die sog. Wildhämmer. Im Kurmainzer Amt Lohr wurden übrigens zwischen 1629 und 1719 sage und schreibe 527 Wölfe zur Strecke gebracht.

Dass im Dreißigjährigen Krieg die Raubtiere auch im Grabfeld überhand nahmen, überlieferte der Trappstädter Pfarrer Liborius Werner. Er schrieb 1649: „Es ist ja nun Frieden, wenn auch noch Räuber in den Wäldern stecken. Vorgestern machten wir mit Trappstadt, Eyershausen und Herbstadt noch eine Streife in unsere Wälder und trafen außer sie-

ben Wölfen noch zwölf Schnapphähne von allerlei Regimentern, die man mit Stricken unschädlich gemacht.“

Noch 1682 lesen wir von erlegten Wölfen auf dem Sambach in der Bürgermeisterrechnung von Königshofen im Grabfeld: „2 Malter Korn dem Barthel Amberg, Bauern (d.h. Pächter) zu Sambach, wegen Schießung zweier Wölfen altem Brauch nach geben.“ Die Wendung „altem Brauch nach“ verrät, dass die Wölfe in alter Zeit auch in nächster Nähe von Königshofen heimisch waren.

Nach der Würzburger Chronik von Groppe wurden 1697/98 im Gebiet des Hochstifts Würzburg 15 alte und 26 junge Wölfe bei Wolfsjaden getötet. Die meisten der Raubtiere wurden im Gebiet des heutigen Forstamts Stangenroth in der Rhön erlegt. Wie groß die Wolfsplage damals gewesen sein muss, kann man daraus ersehen, dass in diesen Zahlen die erlegten Wölfe aus den adeligen und klösterlichen Waldungen im Rhöngebiet nicht mit eingerechnet sind.

Von der Bedrohung der Bevölkerung durch Wölfe im Raum Stangenroth/Aschach berichtet Johann Pfeufer 1934 in seinem Werk „Rhönerisch und Fränkisch“: „Auch in Stangenroth hat sich die Erinnerung an den Wolf, den Schrecken des Wanderers, erhalten. Ein Bauer, der Griner, ging vom Neustadter Markt heim, sein Hund trotete mit. An der großen Eiche sprangen zwei Wölfe hervor. Er wehrte sie ab; der Hund lief heim, bellte und tobte, bis der Knecht mit ihm ging. Er fand den Herrn in großer Bedrängnis. Einer der Wölfe stürzte sich sofort auf den Knecht; der erschlug ihn mit dem Knotenstocke; auch den anderen Wolf erlegten sie bald. Der Bauer teilte Haus und Feld mit dem treuen Knecht.“

Im Heldburger Unterland (Kreis Hildburghausen) traten ebenfalls zahlreiche Wölfe auf. In Aufzeichnungen des Ummerstädters Johann Florschütz aus dem Jahre 1668 ist nachzulesen: „1679, den 14. Januar werden am Schludensee bei Ummerstadt 6 Wölfe gefangen, zwei weitere sind durchs Garn gesprungen.“ 1683 fingen die herrschaftlichen Jäger im nahen Seidingstadt fünf Wölfe.

Auf massiven Jagddruck antwortete der Wolf mit verstärktem Zuwachs: bis zu 12

Welpen je Geheck! Nur mit dieser biologischen Anpassungsfähigkeit lässt sich zunächst der ständige Ausgleich der hohen Verluste erklären.

Jagdmethoden unterschiedlich

Mit großem Eifer ging man also insbesondere nach dem Dreißigjährigen Krieg an die Ausrottung des Wolfes. Man suchte die Wölfe zu vernichten mit allen erdenklichen Mitteln. Es wurden Wolfsfallen aufgestellt, Wolfsgruben gegraben, an vielen Orten legte man vergiftete Köder aus. Doch war der Wolf bei seiner List, Vorsicht und Verschlagenheit schwer zu fangen. Mit großer Schlaueit wusste er Gruben und Fallen zu umgehen, weshalb man neben dieselben noch Büchsen legte. Durch letztere haben jedoch öfters Menschen Schaden genommen, so dass das Büchsenlegen später verboten wurde.

Wölfe wurden auch mittels Wolfsangeln gefangen. Dies waren Fleischköder, in denen spitze, sperrige Holzstücke verborgen lagen, die nach hastigem Verschlingen im Magen und Darm des Wolfes zusammengedrückt und verschoben wurden und durch Verletzung der Darm- und Magenwände seinen qualvollen Tod herbeiführten.

Die einfachste und am meisten angewendete Art war der Fang in den Wolfsgruben. Wolfsgruben waren schätzungsweise fünf bis sechs Meter tiefe, brunnenähnliche Schächte, die drei Meter Durchmesser aufwiesen. Die runde Wandung war mit viel Fleiß ausgemauert. Ob diesen Wolfsgruben auch Wasser zugeleitet wurde, um die Tiere zu ersäufen, ist unbekannt.

Oben schlossen sie mit einem balancierenden Deckel auf einer Stange ab, die man leicht mit Reiser, Moos und Laub überdeckte, um einen regelrechten Waldboden vorzutauschen. Mitten über die Grube legte man ein Stück blutigen Fleisches. Das Raubtier witterte bald den Bissen. Mitunter legte man eine Ente oder ein Lamm darauf, welche nachts laut schrienen und den Wolf anlockten. Betrat er die Scheibe, so kippte diese, und das Tier stürzte in die Grube.

Karl-Heinz Mayer berichtet in einem Beitrag über die Wolfsjagd im Bereich von



Hin und wieder stößt der aufmerksame Wanderer auf ehemalige Wolfsgruben, wie z. B. zwischen Ermershausen und Maroldsweisach.

Schloss Seehof bei Bamberg, dass dort die Erdgruben ein Ausmaß von 7 x 7 m aufwiesen und 1 bis 1,30 m tief waren. In diesen legte man die Kadaver von gefallenem Vieh aus. Wenn die herumstreichenden Wölfe den Fraß aufnahmen, stellte man in den Gruben Wolfs-eisen auf. Hierzu verwendete man schwere Tellereisen mit gezackten Bügeln, die auf Tritt auslösten und den Wolf an den Läufen fingen. Ein mit einer Kette angehängter Anker verhinderte, dass das Tier mit dem Eisen aus der Grube entkommen konnte. Für diese Fangmethode war es günstig, dass in der Grube Wasser stand und so die menschliche Witterung an dem Eisen von dem Tier nicht wahrgenommen werden konnte.

Durch Aushungern oder mit den Waffen machte man dem blutigen Räuber den Gar-aus. Vielerorts wurde der Wolf auch von den im Boden der Grube eingerammten, oben spitzen Eichenpfählen aufgespießt.

Die Wolfsgrube wurden gerne vom Landesherrn gesehen, weil es eine Art war,

Wölfe ohne Schusswaffe zu fangen. Schließlich hatte man Angst vor all zu großer Wild-dieberei, wenn man der Landbevölkerung den Gebrauch von Schusswaffen zur Wolfs-jagd gestattete.

Die Wolfsgruben hatten allerdings einen Nachteil, vor allem, wenn sie nicht wenigsten teilweise eingezäunt waren, konnten Menschen darin verunglücken. So meldet die Ummerstädter Chronik (Kreis Hildburghausen) unter dem Jahre 1706: „Den 28. März ist eine Frau zu Ollertshausen (Allertshausen, Kreis Haßberge) in einer Wolfsgruben so sie zu Markt gehen wollte, ertrunken und hat vier kleine Kinder hinter sich gelassen.“

Neben den kleinen Wolfsgruben lockte man das Raubtier in die weitaus größeren Wolfsgärten. Die Wolfsgärten waren groß-flächige Gruben, die mit einem Palisaden-zaun umgeben waren und die mit einer Fall-tür schlossen. Zum Anlocken des Wolfes musste Fleisch von verendeten Tieren gestellt werden. Entweder die Falltür fiel von selber,

wenn der Wolf in den Garten eintrat, oder es waren Warter auf Baumen bestimmt, die dann das Gatter herunter lieen (Wolfsbaum).

In der Mitte des 16. Jahrhunderts wurden in England ganze Wlder in Brand gesteckt, um die Wolfe auszurotten. Wie eine Wolfsjagd in alter Zeit in deutschen Landen ablief, uberlieferte G. L. Hartin in seinen 1836 in Berlin erschienenen Lexikon fur Jager und Jagdfreunde: Das Treiben wurde auf drei Seiten mit Tuchlappen umstellt. Auf der offenen Seite, der vermutlichen Fluchtrichtung (der Wolf nahm nach Erfahrung der alten Jager den Fluchtpass an), stellte man Fangnetze. Auf Kommando schlugen die aufgereihten Jagdfreunde Alarm und ruckten vor, auf die Netze zu. Der fluchtige Wolf fiel ins Netz und verfang sich. Die Treiber eilten herbei und schlugen ihn tot.

Die meisten Wolfe sind, wie der Luchs, auf der Falle gefangen worden. Anders schien man dem scheuen Raubwild nicht beikommen zu konnen. Wahrend aber der Luchs mit dem sofort totenden holzernen Schlagbaum gefangen wurde, verwendete man z. B. zur Wolfjagd im Spessart Eisenfallen.

Um den Grauhund auf die Falle zu locken, wurden Tierkadaver ausgelegt. Die Jager kauften alle krummen Pferde, mangelhaften Stie-

re und blinden Esel von der Untertanen zur Luderung auf.

Die Menge des aufgekauften Luders, ohne dass am Luderplatz geschossen worden ware und die haufigen Meldungen uber lebend gefangene oder von der Falle abgerissene Wolfe lassen den Verdacht aufkommen, dass diese Eisenfallen nichts anderes waren als die beruchtigten Tellereisen, kleine Fallen mit spitzzahnigen Bugeln, von denen Hartin berichtet: „Die Bugel fahren blitzschnell zusammen und halten das Thier fest, das auf den Teller getreten hat.“

Der hungrige Aasfresser fing sich demnach bei lebendigem Leib und musste vom Fallsteller totgeschlagen werden. Heute ist diese scheuliche Tierqualerei mit dem Tellereisen verboten.

Inge Grohmann aus Heldburg berichtet, dass die Heldburger Amtsbeschreibung des Jahres 1665/66 an Jagdzeug zum Wolfsfang aufzahlt: 16 dreischaftige gute Wolfsgarne, 10 eiserne Wolfsgabeln, 1 Bund Forkeln zum Wolfsgarn, 5 eiserne Hebegabeln zum Aufstellen, 5 Pickeln zum Wolfsgarn.

Zur Bereitstellung von Wolfsgarnen und Wildgarnen uberhaupt waren diejenigen verpflichtet, die an den Treibjagden wegen ihres hohen Alters nicht mehr teilnehmen konnten. Aber auch andere Verpflichtungen wurden



Im 17. Jahrhundert veranstalteten die Bauern mit groen Jagdhunden regelrechte Hetzjagden auf die Wolfe.

anlässlich der Wolfsfängerei auferlegt, wie zum Beispiel die Abgabe von Mahlzeiten oder von Bier und Wein.

Die Wolfsjagden erfolgten in bestimmten Revieren unter eingesetzten Aufsehern. War ein Wolf durch die Jagdkreise aufgespürt, so hatten die Schultheiße in den Dörfern, wohin die Nachricht kam, durch vier Glockenschläge kurz hintereinander, dann Pause, dann wieder vier Schläge usw. die Leute zusammen zu rufen und die Jagdfolge anzuzeigen.

Die Nachricht wurde auch an die nächsten Dörfer weitergegeben. „Und damit dieses desto besser von statten gehe, so ein jedes Dorff verbunden seyn, in der Zeit, wenn Schnee liegt auff dem Thurm oder vor dem Dorf eine Wacht von Morgens biß Mittag umb 12 Uhr zu halten, damit auff beschehenes zu entbieten, oder wenn man in andern Dörfern desselben Reviers anschlagen hört, den Glockenschlag geschehen könne.“, ist in der Amtsbeschreibung des Amtes Heldburg von 1666 nachzulesen.

Trommelschläger, der Offizier des Ausschusses und die zur Jagd bestimmte Dorfmannschaft sowie einige Personen zu Pferde hatten sich an ihren bestimmten Platz zu begeben. Als Bewaffnung sollten Heu- oder Mistgabeln, Axt, Spieß oder starke lange Prügel mitgebracht werden. Die Schäferhunde und andere tüchtige Hunde mussten ebenfalls mitgeführt werden. Ein Teil der Mannschaft trieb mit lautem Geschrei und Trommelschlag, während diejenigen, die am Jagdzeug angestellt waren, sich solange still verhielten, bis der Wolf ins Netz gegangen war. Demjenigen, der unerschrocken zulief und dem es gelang, einen Wolf zu erlegen, wurde ein halber Reichstaler zur Verehrung gegeben. Die zu Pferde und die mit den Hunden hatten hinter den Treibern aufzupassen, damit der Wolf nicht etwa noch durchbrach, ehe er zugestellt war. Im Wald jedoch mussten alle zu Fuß mit den Hunden erscheinen und durften nicht den Pferden aufsitzen.

Brach der Wolf in ein anderes Revier aus, so sollten die Bewohner der Dörfer dieses Reviers durch Glockenschlag aufgeboten werden. Jeder musste sich dann flugs zu Fuß oder zu Pferd mit seinen Hunden aus dem

Dorf begeben und an der Wolfsjagd teilnehmen.

Jagdfrondienst strittig

Dass die Untertanen nicht immer freiwillig den Jagdfrondienst leisteten, versteht sich von selbst. So zitiert Dr. Günther Wölffing aus einer im Stadtarchiv Wasungen bei Meiningen befindlichen Akte: Als im Jahre 1618 der fürstliche Jägermeister in den Wäldern bei Wasungen einen Wolf entdeckte, wurden sofort sowohl die Bürger von Wasungen als auch die Bauern der umliegenden Dörfer aufgefordert, dem Jägermeister bei der Jagd auf das angeblich so gefährliche Raubtier zu helfen. Die Wasunger wiesen aber das Ansinnen mit der Begründung zurück, mit Fronen zur Wolfsjagd nicht belastet zu sein.

Der Jägermeister war indessen der Meinung, dass es „... mit einem Wolf, welcher ein Raubtier ist, viel ein ander Gelegenheit habe als mit andern Tieren ... Und weil die Bürger sowohl als die Bauern meiner gnädigsten Herrschaft verpflichtete Untertanen, so sind sie im geringsten nicht ausgeschlossen ... und einem Wolf, welcher einem Mörder gleichgesetzt wird, die Nachfolge (= Verfolgung) zu tun allzeit schuldig.“

Eine Weigerung zum Frondienst der Untertanen bei Wolfsjagden wird uns verständlich, wenn wir uns folgenden Eintrag in die Sterbematrikel des Jahres 1675 der Pfarrei Steinach an der Saale vor Augen halten: „1675 Aprilis 3tio huius ist Laurentius Pfaff von Steinach ein Jüngling von 26 Jahren im Walt gefunden worden tott und iämmerlich von den grimmigen Thiren zerrissen.“

Als sich 1637 wieder drei Wölfe herumtrieben, war der Ärger des Jägermeisters mit den Wasungern abermals größer als mit den Wölfen selbst. Am 1. 12. 1639 und am 13. 1. 1642 ergingen neue Befehle an die Untertanen der gesamten Grafschaft Henneberg, dem landesherrlichen Jägermeister Eckhard Christoph von der Pforte bei der Jagd auf Wolf und Luchs beizustehen. Wenig später beschwerten sich aber die Räte der Regierung, dass die „... Wölf deromaßem ... überhand genommen, daß sie, nachdem sie die Wälder meistens von Wildpret leer gemachet ... es

allenthalben so unsicher machen, daß weder Menschen noch Viehe zu Haus und in Ställen, zu geschweigen auf der Straße wird sicher bleiben und reisen können.“

Am 15. 11. 1642 hielten die Jäger- bzw. Forstmeister der Fürstentümer Henneberg, Sachsen-Eisenach, Sachsen-Gotha und Schwarzburg-Arnstadt sowie der hessischen Herrschaft Schmalkalden und der Grafschaft Gleichen deshalb in Georgenthal eine Konferenz. Sie berieten über ihre gemeinsamen Aktionen und bereiteten dabei eine später von ihren Fürsten bestätigte Verordnung zur Ausübung der Wolfsjagd vor, die u. a. folgende Bestimmungen enthielt:

1. Es wird befohlen, mit „.... allerhand Mittel die Wölfe und Luchse auszurotten, sonderlich auch ihnen mit Netzen und Garnen nachzustellen...“
2. „So einer ... in seinem Revier viel Wölfe und Luchse vorfände und den andern um nachbarliche Assistenz anrufe, daß derselbe ihme ... unweigerlich beispringen solle.“
3. Bei Schnee sollen die Reviere „täglich fleißig“ begangen werden, um Wölfen und Luchsen auf die Spur zu kommen.
4. Wenn jemand bei der Verfolgung der Wölfe und Luchse die Herrschaftsgrenzen überschreiten muss, so ist ihm dies erlaubt.

In einer Ausführungsbestimmung vom 22. 11. 1642 werden die Henneberger Untertanen dazu aufgefordert, die Georgenthaler Beschlüsse umgehend umzusetzen, um den „schädlichen und verruchten, grimmigen Raubtieren, vornehmlich den Wölfen und auch Luchsen“ beizukommen. Die Verordnung scheint der Auftakt zu einer planmäßigen, großräumigen Bekämpfung im Henneberger Land gewesen zu sein, die schließlich zur völligen Ausrottung führte.

In den Jahren 1643, 1645 und 1648 bis 1651 wurden nach den Angaben in der Meininger Landeskunde von Georg Brückner (1851) 80 Wölfe, 7 Luchse, 179 Fischottern und 3 Wildkatzen erlegt, – offenbar eine in unmittelbarer Beziehung zu den Georgenthaler Beschlüssen stehende Aktion. Bis 1710 war das Ziel der endgültigen Ausrottung im Henneberger Land nahezu erreicht.

Feuerwaffen ermöglichen Ausrottung

Erst als die Feuerwaffen vollkommener wurden und die herkömmlichen Fangmethoden ablösten, war es möglich, den Wolf zu vernichten und auszurotten.

Wenn im 19. Jahrhundert noch Wölfe das Frankenland in Schrecken versetzten, so ist wohl anzunehmen, dass man es mit Wanderwölfen zu tun hatte, die auf der Wanderung von Norden nach Süden begriffen waren. Sie durchschweiften in der Nacht ein Gebiet von 60–80 Kilometer. Der letzte Wolf in den Haßbergen wurde nach der Schulchronik des Dörfchens Gleisenau im Jahre 1811 gefangen und getötet. 1711 kamen die letzten vier Wölfe des Amtes Lohr zu Strecke. Als acht Jahre später, im Jahre 1719, der Allerletzte geschossen wurde, handelte es sich wohl um einen Irrläufer.

Mit dem Wolf war das letzte Großraubwild aus den Wäldern des Amtes Lohr verschwunden. Der anpassungsfähige Wolf hatte der planmäßigen Vernichtung am längsten getrotzt. Der empfindliche Luchs war schon im Jahre 1693, ein Vierteljahrhundert früher, ausgestorben. Der unangepasste Bär hatte nur bis zum Jahre 1512 standhalten können.

Georg Trost berichtet in einer 1966 erschienenen Erzählung in der Zeitschrift „Rhönwacht“ des Rhönclubs über den letzten erlegten Wolf in der Rhön, der am Schweinberg bei Wechterswinkel erlegt wurde: Wiederholt wurden dem Schäfer Jakob Voll Schafe gerissen und man vermutete zunächst, dass dies Hunde eines Wechterswinkler Hofbauern waren. Kinder eines in Richtung Kreuzberg ziehenden Wallfahrerzuges aus Unsleben sahen beim Herumstreunen im Unterholz als erste den Wolf. Die Erwachsenen meinten, es sei wohl ein großer Hund gewesen. Wölfe gäbe es in dieser Gegend nicht mehr.

Die Wallfahrer waren noch keine Viertelstunde weggegangen, da schallte ein langgezogener Heulton aus dem Wald. Jakob Voll kannte diesen Ruf von Spanien, wo er als Soldat eingesetzt war. Die Kinder hatten sich nicht getäuscht.

Von nun an hatte Voll immer ein Gewehr und ein langes Messer dabei. Die Einheimischen verlachten und verspotteten ihn zunächst. Doch der Wolf war wie vom Erdboden verschwunden.

Da kam eines Tages eine Nachricht aus dem Brendtal. Der Schäfer von Wegfurt hatte nahe dem Wald gepfercht. Eines Nachts wurden ihm zehn Schafe gerissen, und eines davon wurde fortgeschleppt. Auch hier wollte man nicht an einen Wolf als Übeltäter glauben. Seit Großväterzeiten hatte man nicht mehr gehört, dass sich so eine Bestie in der Gegend umhertrieb.

Einige Tage später hörte Voll wieder das Heulen im Wald. An einem Sonntagmorgen im Oktober stand der Schäfer Jakob Voll wieder bei seiner Herde. Seine beiden Hunde lagen neben ihm. Plötzlich zuckte er zusammen. Was war das? Die beiden Hunde winselten ängstlich auf, sträubten die Haare und pressten sich an seine Beine. Die Schafe liefen zum Klumpen zusammen, blökten und schoben sich mit den Köpfen ineinander. Dann sah er einen großen grauen Schatten am Ende der Trift. Er zog langsam darüber hinweg und hatte ein Jungtier im Maul. Damit verschwand er zwischen den Stämmen. Jakob Voll wusste, dass seine Stunde geschlagen hatte. Er nahm die Büchse hoch, spannte den Hahn und setzte ein Zündhütchen auf. Ganz langsam ging er durch die Heckenöffnung in den Wald, das welke Laub raschelte unter seinen Tritten.

Dann sah er den Wolf. Er hatte die Pfoten auf den Leib des Schafes gesetzt und riss gierig mit den Zähnen an seinem Fell. Er ging einige Schritte näher und hob das Gewehr. Jetzt hatte ihn der Wolf gesehen. Er ließ von seiner Beute, knurrte und spannte sich zum Sprung. Jakob blickte in seine wütenden Augen und hielt dazwischen auf die Stirn. Als sich die Bestie zum Angriff erhob, krachte der Schuss und schleuderte sie hart auf die Erde zurück...

So starb im Jahre 1823 der letzte Wolf in den Wäldern der Rhön. Er war ein Einzelgänger, der sich vom Spessart oder aus dem Thüringer Wald in das Land zwischen Streu und Brend verirrt.

Wie starb der letzte Wolf des Henneberger Landes?

In der Mitte des 19. Jahrhunderts trieb sich noch im Odenwald ein Rudel Wölfe umher, das erst nach vielen vergeblichen Jagden zur Strecke gebracht werden konnte. In den Jahren 1872 bis 1882 wurden in den ehemaligen Reichslanden 459 Wölfe erlegt, und noch 1885 bis 1888 hat man in Lothringen 32 und auch im Elsaß einige Stück getötet; während sie in Franken gänzlich ausgerottet waren.

Es wird angenommen, dass um das Jahr 1715 im Heldburger Bezirk der Wolf als Standwild endgültig verschwunden ist. 1785 wurde bei Gellershausen noch einmal ein Wolf durch einen Jäger erschossen. Dieser hatte zuvor großen Schaden am Wildbret angerichtet. Im „Bayerischen Grund“, wie die Flurgemarkung Sellbach bei Zimmerau an der Landesgrenze Bayern/Thüringen im Landkreis Rhön-Grabfeld genannt wird, soll 1859 der letzte Wolf Thüringens erlegt worden sein. Belegt ist diese legendäre Erzählung u. a. durch einen Hinweis von Dr. Fritz Regel in seiner im vergangenen Jahrhundert verfassten „Geographie von Thüringen“.

Er berichtet, in den Sammlungen auf Schloß Landsberg bei Meiningen soll sich außer Geweihen von Hirschen, die Förster Gnüge von Rieth in den Gleichbergen erlegte, auch ein ausgestopfter Wolf befinden. Diesen habe der Jäger Johann Nikolaus Höllein am 7. Mai 1859 in der Albingshäuser Waldung zwischen den Forstorten Sellbach und Siegrück unmittelbar an der Grenze zu den bayerischen Orten Sternberg und Zimmerau zur Strecke gebracht.

Im Frühjahr des Jahres 1859 bemerkten Frauen beim Mähen von Waldgras des öfteren ein Tier an einer Stelle, wo man ein verendetes Fohlen vergraben hatte. Das Tier wurde für einen „tollen Hund“ gehalten. An das Vorkommen von Wölfen in dieser Region glaubte damals niemand mehr.

Da die Albingshäuser Frauen aus Angst vor dem furchterregenden Tier den Wald nicht mehr betreten wollten, wurde beschlossen, eine Treibjagd abzuhalten, um die Gegend „von dem Schrecken“ zu befreien.



1859 wurde der letzte Wolf Thüringens im „Bayerischen Grund“ bei Albingshausen im Heldburger Unterland erlegt. Das Bild, das an die letzte Wolfsjagd Thüringens erinnert, zeigt den Jäger Höllein und den flüchtenden Wolf, den man zunächst für einen tollwütigen Hund hielt.

Alle männlichen Einwohner Albingshausens nahmen an dieser Jagd ebenso teil wie zahlreiche herzogliche Jäger. Die Treiber waren mit verschiedenen landwirtschaftlichen Geräten, vom Dreschflügel bis zur Mistgabel, gerüstet.

Im Sellbachsgrund, hart an der Grenze zu Bayern, trat das Tier plötzlich aus dem Unterholz. Nikolaus Höllein legte an, besaß die Nerven und das notwendige Quentchen Glück, drückte ab, und das geheimnisvolle Tier stürzte getroffen zu Boden. Bei näherem Hinsehen war die Überraschung groß, anstatt eines tollen Hundes hatte Höllein einen leibhaftigen Wolf erlegt.

Der stolze Weidmann fuhr sein Beutestück im Triumphzug in Richtung Schloß Landsberg bei Meiningen, wo er Audienz bei Herzog Bernhard von Sachsen-Meiningen erhielt. In allen Gemeinden und Städten, die er

auf seinem Triumphzug berührte, wurde Hölleins Beute bestaunt, und er wurde gefeiert.

Höllein übergab dem Herzog seine Beute. Dieser ließ den Wolf ausstopfen und im Landsberger Schloß ausstellen. Herzog Bernhard war voll des Lobes über den mutigen Jäger und die Albingshäuser Bürger. Er überreichte dem Jäger als Dank für seinen Einsatz ein Geldgeschenk in Höhe von 50 Gulden.

Höllein bezahlte von der Prämie einen eisernen Ofen, an dem auf drei Seiten in Bildern die legendäre Wolfsjagd dargestellt ist. Außerdem malte Heinrich Weber aus Albingshausen ein Bild zum gleichen Thema.

Noch lange zierten Bild und Ofen die guten Stube der Nachfahren des Johann Nikolaus Höllein. Die Ofenplatten befinden sich nun schon seit einigen Jahrzehnten im Otto-Ludwig-Museum in Eisfeld. Das Bild jedoch schmückt nach wie vor das Wohnzimmer von Hölleins Urenkel Heinz Schmidt in Albingshausen.



Im Museum Eisfeld sind zwei Ofenplatten ausgestellt, die an Johann Nikolaus Hölleins Wolfsjagd erinnern.

hausen. Auf der Rückseite des Holzrahmens ist folgende Inschrift zu erkennen: „Bernhard II., Herzog von Meiningen, 50 Gulden erhalten.“

Ausrottung des Wolfes bedeutete tiefen Einschnitt

Die Ausrottung des Wolfes bedeutete einen tiefen Einschnitt ins Beziehungsgeflecht der Natur. Der Wolf hatte den Rotwildbestand gesund gehalten. Jetzt häuften sich die Meldungen der Jäger über „einen lahmen Hirsch von 6 Enden“ usw.

Der Keller von Lohr kann keinen einzigen Fall in hundert Jahren bezeugen, dass der Wolf einen Menschen angefallen hätte. Erst nach dessen Ausrottung konnte es sich zutragen, dass als „der Jägerjung zu Lohr die Waldung visitiert ... von einem Baurenhund etliche Biss bekommen.“

Der Wolf hatte den Wildbestand kurz gehalten, auch wenn sich nur selten ein Riss belegen lässt, wie jener aus dem Jahre 1709: „... von einem Wildkalb, so die Wolf erwürgt und die Jäger denselben zugleich abgejagt.“ Nun wuchs der Bestand an Rotwild und Sauen ins Unermessliche – beispiellos in der Spessartgeschichte.

Der Wolf hatte aber auch die streunenden Bauernhunde vom Wald ferngehalten. Diese

nahmen augenblicklich seinen leeren Platz ein (s.o.). Das Ausrotten der Wölfe hatte also Folgen für das Gleichgewicht in der Natur. In der Natur spielt jedes Tier eine wichtige Rolle. So jagten die Wölfe die Füchse und verhinderten, dass sie überhand nahmen. Seitdem die Wölfe ausgestorben sind, hat die Zahl der Füchse erheblich zugenommen, denn ihnen fehlt der natürliche Feind. Sie vermehrten sich rasch und wurden nun in manchen Gegenden zur Plage.

Isegrim als Grenzgänger

Einige Wildarten, die fast schon als ausgestorben angesehen worden waren, sind heute wieder recht häufig anzutreffen. Dazu gehört insbesondere auch das Wildschwein. Für Brückner (in „Landeskunde des Herzogtums Meiningen“) galt es 1851 als ausgerottet, und für Arthur Weiß war es noch 1908 etwas Besonderes, den Abschuss eines „Irläufers“ bei Meiningen und einer Wildsau bei Haina (um 1900) vermelden zu können. Auch der Bestand des Rothirsches, der um 1850 zu einer Seltenheit geworden war, hat sich erst im 20. Jahrhundert wieder erholt.

Doch, wie es scheint, ist auch hin und wieder einmal der Wolf anzutreffen. So ist einer

Zeitungsmeldung vom 23. 12. 1991 zu entnehmen: „Doch nicht ausgestorben? Jäger erlegt Wölfin – Salzburg/Freilassing – Eine etwa zehn bis zwölf Jahre alte Wölfin ist am Freitag von einem Jäger aus Kuchl bei Salzburg im Grenzgebiet zu Bayern erlegt worden. Der Jäger hatte das Tier, das seit Mitte November eine Anzahl von Rehen getötet hatte, ursprünglich für einen streunenden Hund gehalten. Die Herkunft der Wölfin ist noch ungeklärt.“

Naturschützer starteten laut einer Meldung vom 17. 2. 1995 eine Sympathieaktion für diese Ureinwohner. Bayern werde Einwanderungsland. Immer häufiger drängen Wölfe und Luchse aus Osteuropa in den Bayerischen Wald vor. ... Der TV-Tierexperte Hans Sielmann betonte, dass Wölfe den Menschen nicht anfallen, sondern ihm ausweichen. In Brandenburg seien die ersten vier aus Polen zugewanderten Wölfe allesamt erschossen worden, zum Teil seien sie für wildernde Hunde gehalten worden, beklagte der Artenschutzreferent des Bund Naturschutz, Kai Frobels.

Im nördlichen Böhmerwald lebe nach Angaben der Naturschützer ein Wolfsrudel, von dem einzelne Tiere in den Bayer. Wald gewandert seien. In den Alpen seien Wölfe der sich rasch in nördlicher Richtung ausbreitenden italienischen Wolfpopulation schon 1993 im Nationalpark Le Mercantour in Frankreich gesichtet worden. In der Schweiz rechne man um die Jahrtausendwende mit der Einwanderung von Wölfen.

Beim Gedanken an den Wolf hege der Mensch heute noch die gleichen Vorurteile wie seine Vorfahren vor dreihundert Jahren: Eine blutrünstige Bestie, die selbst den Menschen anfällt und deshalb von den Jägern unbedingt ausgerottet werden muss.

Kurios ist eine Zeitungsmeldung vom 16. 1. 1996. Unter der Überschrift „Ahnungslose Tierfreunde“ wird berichtet, dass sich eine niederländische Familie vier Jahre eine Wölfin als Haustier hielt. Die ahnungslosen Tierfreunde glaubten die ganze Zeit, ihre auf einem belgischen Markt erworbene „Loup“ wäre eine Schäferhündin. Das Verwirrspiel um das vermeintliche Haustier sei offenbar

kein Einzelfall, heißt es in der Mitteilung. „Es kommt immer öfter vor, dass Wölfe auftauchen, die als Hund verkauft worden sind“, so eine Experte.

Um ein endgültiges Ausrotten der Gattung Wolf zu verhindern, unterliegt in den Ländern, in denen sie heute noch vorkommen, die Jagd auf diese Tiere sehr strengen Vorschriften oder ist ganz verboten.

Literatur und Quellen:

- Arnholdt: Ausrottung der Wölfe in Franken. In: Frankenswart 22/30
- Beitl, Richard, Wörterbuch der deutschen Volkskunde, Alfred Kröner Verlag Stuttgart, 1974
- Bertelsmann Universal Lexikon in 20 Bänden Frankenswart 24/27:
- Galmbacher, Erhard: Als in der Rhön noch die Wölfe hausten. In: Rhönwacht – Zeitschrift des Rhönclubs, Nr. 4/1978
- Grohmann, Inge: Von Wölfen und Wolfsjagd. In: Heldburger Heimatgeschichtsbogen, Herausgeber Stadt Heldburg
- Johann Sebastian Güth in seiner 1676 erschienenen Poligraphia Meiningsis
- Kiesel, R.: Wölfe in den Haßbergen. In: Frankenswart, Blätter für Heimatkunde – Beilage zum Würzburger General-Anzeiger Nr. 17/1928
- Kramer, Karl Sigismund: Bauern und Bürger im nachmittelalterlichen Unterfranken, Würzburg 1984
- Kuhn, Irene, Tödt-Rübel, Klaus: Die Tiere unserer Heimat, Ravensburger Buchverlag, 1991
- Marschall, Otto: Chronik von Breitensee, Landshut 1928
- Schöller, Rainer G.: Der gemeine Hirte, 1973, Verlag Korn und Berg, Nürnberg
- Sperl, Josef: Wölfe im Sambachswald. In: Am Kornstein, heimatkundliche Beilage zum Bote vom Grabfeld, Nr. 22/1974;
- Staudinger, Hans: Die Ausrottung des Wolfes im Kurmainzer Amt Lohr. In: Mainfränkisches Jahrbuch 1992;
- Trost, Georg: Der letzte Wolf in der Rhön. In: Rhönwacht 4/1966;
- Wölling, Günther: Grafschaft Henneberg und ihre Wolfsjagden im 17. Jahrhundert. In: Freies Wort Suhl v. 7.12.1993
- Derselbe: Als Wolf und Luchs noch durch die Gegend streiften. In: Freies Wort v. 7.12.1991;

Der Hammelburger Viehmarkt in Quellen und Erinnerungen

Name und Nostalgie

„Am Viehmarkt“ – diese Straßenbezeichnung erinnert in vielen Städten daran, daß dort einmal regelmäßig mit Rindern, Pferden, Schweinen, Schafen oder Ziegen gehandelt wurde.

Auch in Hammelburg hatte der gemischte Viehmarkt eine Tradition, er spielte einmal eine wichtige Rolle für die Erzeuger und Händler in Hammelburg und dem Umland. Die alten Viehmärkte gibt es schon seit einigen Jahrzehnten nicht mehr. Die Schlacht- und Nutzvieherzeugung hatte sich nach dem 2. Weltkrieg stark verändert. Die Großproduktion wurde attraktiv, viele kleinere Betriebe gaben die Viehhaltung auf. Auch im Viehhandel veränderten sich die Strukturen.

In Bayern endeten die meisten Viehmärkte in den 1970er bis 1980er Jahren. Einer der letzten Ferkelmärkte in Unterfranken bestand in Arnstein (Landkreis Main-Spessart). Dort kamen nach einem Zeitungsbericht noch 1997 Händler und Landwirte unter freiem Himmel zusammen.

In Hammelburg wurden die Viehmärkte 1997 und 1998 als „Nostalgiamärkte“ noch einmal lebendig. Anlässlich des „Faderweis-sedooch“ (Federweißen-Tag) im Oktober gab es beim „Gäuls- und Säumarkt“ wieder Zutrieb von Pferden, Jungrindern, Jungbullen, Schweinen, Schafen und anderen Tieren. Weitere Termine folgten bis jetzt nicht.

Wie die Viehmärkte in Hammelburg abgelaufen sind, als sie noch Teil des Alltagslebens der einheimischen Bevölkerung waren, können wir nur noch aus schriftlichen Quellen und Erinnerungen von Zeitzeugen rekonstruieren.

Ein Blick in die Archivalien

Nachdem ein großer Stadtbrand 1854 viele Akten der Stadt vernichtete, haben wir kaum Nachrichten über die Viehmärkte vor dieser

Zeit. Das Marktrecht für die Stadt wird erstmals 1303 aktenkundig.

Einen jüngeren Anhaltspunkt haben wir aus dem Jahr 1853. Damals beschloß der Hammelburger Magistrat, ab Januar 1854 alle 14 Tage Rind- und Schweinemärkte abzuhalten, und zwar donnerstags, in Abstimmung mit dem Karlstadter Viehmarkt, der laut Protokoll im gleichen Rhythmus dienstags abgehalten wurde.

Einen genaueren Ort für die Marktgeschäfte nennt diese Niederschrift noch nicht. Man könnte annehmen, daß sich jeglicher Handel auf dem „Marktplatz“ vor dem Rathaus abspielte und daß das allgemein bekannt war. Der heutige „Viehmarkt“ hieß 1854 noch keineswegs so, denn auf seinem Grund stand noch eine Kirche, die sogenannte „Marienkapelle“ oder „Neue Kirche“. Dieses Gottes-

Bekanntmachung.

Wir künden auf die öffentlichen und gesetzlichen Feiertage werden die Märkte in der Stadt Hammelburg im Jahr 1860 an folgenden Tagen abgehalten:

I. Jahr-Märkte.

Wenn leider abgehalten wird.

| | |
|--------------------------|-----------------------------|
| 1. Dreifaltigkeits-Markt | Dienstag den 13. März. |
| 2. Mai-Markt | Dienstag den 1. Mai. |
| 3. Johann-Tag | Dienstag den 3. Juli. |
| 4. Bartholomäus-Markt | Dienstag den 28. August. |
| 5. Michaeli-Markt | Wittwoch den 3. October. |
| 6. Martin-Markt | Donnerstag den 8. November. |
| 7. Christ-Markt | Dienstag den 18. December. |

II. Vieh-Märkte.

| | |
|------------------------------|-----------------------------------|
| 1. Donnerstag den 1. März. | 12. Donnerstag den 2. August. |
| 2. Donnerstag den 15. März. | 13. Donnerstag den 16. August. |
| 3. Donnerstag den 29. März. | 14. Donnerstag den 30. August. |
| 4. Donnerstag den 12. April. | 15. Donnerstag den 13. September. |
| 5. Donnerstag den 26. April. | 16. Donnerstag den 27. September. |
| 6. Donnerstag den 10. Mai. | 17. Donnerstag den 11. October. |
| 7. Donnerstag den 24. Mai. | 18. Donnerstag den 25. October. |
| 8. Mittwoch den 6. Juni. | 19. Donnerstag den 8. November. |
| 9. Donnerstag den 21. Juni. | 20. Donnerstag den 22. November. |
| 10. Donnerstag den 5. Juli. | 21. Donnerstag den 6. December. |
| 11. Donnerstag den 19. Juli. | 22. Donnerstag den 20. December. |

III. Viktualien-Märkte.

Jeden Freitag und fällt auf diesen Tag ein Freitag, Tag vorher.

IV. Getraide-Märkte.

Die Schranne wird noch in diesem Jahre eröffnet werden und freier Zeit Bekanntmachung darüber erfolgen.

H a m m e l b u r g, den 8. Februar 1860.

Der Stadt- Magistrate.
Hoff, Bürgermeister.

Marktverzeichnis der Stadt Hammelburg aus dem Jahr 1860. Aus dem „Anzeige-Blatt für die Landgerichts-Bezirke Arnstein, Euerdorf, Hammelburg, Werneck“ vom 10. 2. 1860.

Stadtarchiv Hammelburg